

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Druck
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Samstagsheft
Nr. 30.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 58.

Sonnabend, 9. März 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg, bei Postbestellung 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Kuponen-Konten für die Nummern des Abgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rantzenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Aufgehoben

ist die auf

Montag, den 11. dies. Mon.,
Vorm. 11 Uhr,

im **Saalkhofe zu Sageritz** anberaumte Versteigerung zweier Schweine.
Riesa, 9. März 1895.

Der Gerichtsvollzieher.
Eck. Ebdam.

Bekanntmachung.

Zur Unterhaltung der hiesigen Straßen werden **600 Kubikmeter Marschlag** (nur gute Qualität) aus den Bräcken an der Elbe gebraucht.
Dieses Material soll nach und nach bis 1. August 1895 frei Elbufer Riesa geliefert werden.

Die Preisofferten sind verschlossen und mit der Aufschrift „**Marschlaglieferung**“ versehen bis zum **23. März 1895**

bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.
Riesa, den 7. März 1895.

Der Vorsitzende des städtischen Bauausschusses.
A. U. Grundmann, Stadtrath.

Die Anmeldung der Oftern 1895 schulpflichtig werdenden Kinder in Gröba

soll, so Gott will, **Mittwoch, den 20. März a. e.** Nachm. 1 Uhr in der zweiten Schule bewirkt werden. Beizubringen sind der **Impfschein**, für **auswärts** geborene Kinder auch **Tauf- und Geburtschein**.

Gröba, den 6. März 1895.

P. Werner, Ortschulinspektor.

Der deutsche Landwirthschaftsrath

hat am Dienstag und Mittwoch die Frage erörtert, welche Maßregeln zur Hebung der Getreidepreise in Deutschland ergriffen werden können. Als derjenige Vorschlag, der ohne Zweifel am weitesten ging, wurde ein Antrag v. Erffa und Genossen zuerst zur Beratung und Abstimmung gebracht. Dieser Antrag befürwortet vier Maßregeln. In erster Linie soll den überseeischen „Kornkammern“ die Weisbegünstigung am deutschen Markte versagt werden. Das setzt die Kündigung der Weisbegünstigungsverträge mit Argentinien, den Vereinigten Staaten u. voraus. Des Weiteren und um einen dauernd erträglichen Zustand zu erreichen, soll eine Zollunion der europäischen Kulturländer angestrebt werden. Wenn man, wie aus der Debatte sich ergab, das europäische Rußland hierbei mit einschließt, so hat man allerdings ein Produktionsgebiet abgegrenzt, das bei fortschreitend rationellem Bodenbetrieb insonderheit seinen Bedarf an Körnerfrüchten selbst zu decken. Andererseits ist es auch richtig, daß die bessere Bodenbewirtschaftung in Rußland gleichbedeutend wäre mit einer Erhöhung der Kaufkraft, beziehungsweise einer Steigerung der Lebensbedürfnisse jener aderbaureisenden Bevölkerung. Daraus könnte für die Industrie des umfassen europäischen Gebietes ein erheblicher Vortheil sich ergeben. Diese Zollunion würde in sich auch eine genügende Macht darstellen, um bei den überseeischen Ländern, insbesondere bei den Vereinigten Staaten in allen Fragen der Zolltarifpolitik einige schuldige Rücksicht zu erwirken. Das sind weitläufige Pläne, deren Verwirklichung einen Staatsmann erfordert, dem von der genialen Veranlagung und dem gewaltigen Geiste Bismarcks nicht allzuviel fehlen dürfte! Dann auch die europäische politische Lage müßte er sich erst schaffen, welche zum Vollbringen des Wertes erforderlich wäre. Wenn der Nordostseeanal nicht eingeweiht werden kann, ohne daß Frankreich mit seiner Russenabsetzung demonstriert, und wenn in Afrika kein Deutscher oder Franzose seinem Heimathlande Vortheile sichert, ohne daß England in nervöse Unruhe versetzt wird, ist die politische Lage einer europäischen Zollunion mindestens noch nicht förderlich. Immerhin ist es ein Zeichen friedfertiger Gesinnung, daß gerade dieser Theil des Erffa'schen Vorschlages fast einstimmig im Landwirthschaftsrath angenommen wurde. Es legt auch Zeugnis dafür ab, daß der Deutsche die Energie noch nicht verloren haben will, sich mit großen, grundsätzlichen und praktisch hochbedeutenden Zukunftsgedanken zu befassen. Dagegen stieß der Vorschlag, die Weisbegünstigungsverträge mit außereuropäischen Staaten sofort zu kündigen, auf den Widerspruch einer, nicht nach der Zahl, aber nach dem Gewicht der Gründe wohl ansehnlichen Minderheit. Dagegen der dritte Vorschlag, die Regelung der Währungsverhältnisse im Sinne der internationalen vertragmäßigen Doppelwährung zu erstreben.

Dann kam der Antrag Kanitz als viertes und stärkstes Mittel zur Abstimmung. Der Antragsteller von Erffa war vorsichtig genug, nicht einfach den Antrag Kanitz zu befürworten, sondern er schlägt „eine auf den Grundlagen des Antrages Kanitz beruhende Maßnahme“ vor. Das läßt noch sehr weiten Spielraum für die Ausführung und hat den Nachtheil an sich, daß es wiederum dem Bundesrath überlassen bleibt, die gangbaren Wege zu einem nur nebelhaft umschriebenen Ziele zu finden. Aber es wird auch eine weitere Einschränkung nicht verflumt. Die Maßnahme, welche der Bundesrath ausfindig machen soll, müsse eine „mit den

Handelsverträgen zu vereinbarende“ sein. Sofern sich also erweist, daß „auf den Grundlagen des Antrages Kanitz“ sich überhaupt keine Maßnahme ergreifen läßt, die mit den Handelsverträgen vereinbar ist, fällt der ganze Vorschlag in sich selbst zusammen. Mit diesem Vorbehalt und in der verschwommenen Erklärung des gewollten Zieles verpflichtet der Antrag v. Erffa zu gar nichts, und macht aber auch den Bundesrath um nichts klüger, als er schon vorher war. Wenn die Abstimmung dennoch eine Mehrheit von 36 gegen 32 Stimmen ergab, so versteht sich von selbst, daß irgendwelcher Eindruck damit nirgends erzielt werden kann. Nicht einmal für die Steigerung der Agitation zu Gunsten des Antrages Kanitz dürfte sich der Beschluß des Deutschen Landwirthschaftsrathes gebrauchen lassen. Noch viel weniger macht er die bevorstehende Erörterung im Staatsrath entbehrlich. Im Gegentheil: er ist wieder nur ein allgemeines Begehren nach wirksamer Hilfe, die auf der und der Grundlage und unter dem und dem Vorbehalt als durchführbar vermuthet wird. Der Staatsrath mag jetzt endlich einmal die Zeit sich nehmen, um diese Vermuthung zu bestätigen oder zu entkräften — je nach dem. In den Verhandlungen des Landwirthschaftsrathes tritt überall nur die Betrachtung der gegenwärtig gedrückten Verhältnisse und das Verlangen nach baldiger Abhilfe in den Vordergrund. Die Noth wurde von keiner Seite bestritten, der Nothruf allseits für sehr begründlich erachtet, aber damit ist für oder wider die Anwendbarkeit des verlangten Hilfsmittels noch nicht das Mindeste entschieden. Wenn diese Prüfung und das Gutachten hierüber dem Staatsrath aufgespart bleiben müßte, so hat das auch seinen guten Grund: im Landwirthschaftsrathe autoritative Vertreter, die über den Zustand im Lande Auskunft geben können; im Staatsrath bietet sich Gelegenheit, über die gefeggeberischen Voraussetzungen der Abhilfe und über die vertragmäßigen Pflichten des Reiches von autoritativer Seite sich belehren zu lassen. Diese Belehrung wird auch betreffs des „außerordentlichen“ Hilfsmittels nützlich sein, zu dessen Gunsten sich der Landwirthschaftsrath schließlich noch ausgesprochen hat: Vorläufig auf sechs Monate soll die Grenze für alle Getreide- und Mehlzufuhr gesperrt und mit Rußland, Oesterreich-Ungarn und Rumänien soll eine besondere Verabredung getroffen werden, wonach diese Vertragsstaaten künftig ein Vorzugsrecht auf Lieferung des deutschen Bedarfs an Auslandgetreide erhalten sollen. Auch dieser Gedanke geht schon seit Wochen durch die Presse, ohne daß er über den Werth einer allgemeinen Anregung hinauskommen konnte.

Man wird nicht behaupten können, daß durch die Beratungen des Landwirthschaftsrathes die Lage geklärt worden ist.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die vom „Vormwärts“ gebrachte Nachricht, der Präsident des Oberverwaltungsgerichtes Versius habe, veranlaßt durch den Minister v. Köller, seinen Abschied eingereicht, ist von Anfang bis zu Ende erfunden. Der Minister v. Köller hat weder schriftlich, noch mündlich mit dem Präsidenten Versius über das bekannte Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichtes betr. die Aufführung der „Weber“ verhandelt. Auch davon, daß der Präsident Versius eine Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser nachgesucht habe, ist an maßgebender Stelle nichts bekannt.

Die „Saale-Ztg.“ hatte berichtet, daß der Kaiser nach dem Festmahl des brandenburgischen Provinziallandtages laut zu dem Abgeordneten v. Mantuffel gesagt habe: „Ich kann den armen Leuten das Brot nicht vertheuern!“ Dazu bemerkt jetzt die Zeitung „Das Volk“: „Wir haben bisher den Wortlaut der Aeußerung des Kaisers nicht mitgetheilt, obwohl er uns bekannt war. Nachdem ihn nun das freisinnige Blatt in nicht ganz richtiger Form wiedergegeben hat, sehen wir uns veranlaßt, die richtige Fassung anzugeben. Der Kaiser hat thatsächlich zu Freiherrn v. Mantuffel mit Bezug auf den Antrag Kanitz gesagt: „Sie können mir nicht zumuthen, daß ich Brotrouher treibe.“

Zur diesjährigen Reise des Kaisers und der Kaiserin nach Abdazja wird von einem Berliner Berichterstatter gemeldet, daß die Kaiserin sich bereits Mitte März nach Abdazja begibt, während der Kaiser ihr Ende März dorthin folgt. Der Kaiser würde hi nach am 1. April nicht in Berlin weilen.

Der Wunsch der Herren Lieber und Liebknecht, daß die vaterländisch fühlenden Mitglieder des Reichstages in Bezug auf eine Ehrung des Fürsten Bismarck ohne Kampf den Sozial- und Christdemokraten das Feld räumen, scheint nicht in Erfüllung zu gehen. Den „Wünsch. Neuest. Nachr.“ wird nämlich aus Berlin gemeldet:

„Zahlreiche patriotische Mitglieder des Reichstages, die für die Größe des historischen Momentes und die nationale Bedeutung des 1. April 1895 das richtige Gefühl haben, sind entschlossen, der Bedeutung des Tages auch im deutschen Reichstage gerecht zu werden und selbst nicht vor dem traurigen Gespenst „eines Ständels“ zurückzuschrecken. Aus diesen männlichen Kreisen verlautet, daß sie sich abermals an den Präsidenten gewandt haben, der dann auch seine Zustimmung gegeben hat. So steht zu hoffen, daß in der Sitzung vom Sonnabend, den 30. März, der deutsche Reichstag auch der unsterblichen Verdienste des Fürsten Bismarck gedenken wird. Ein konservativer Abgeordneter gab demlich zu verstehen, daß, falls eine Kundgebung des Präsidiums nicht ermöglicht werden könnte, sie aus der Mitte des Hauses heraus erfolgen wird. Ehre dem deutschen Mann, der diese patriotische Pflicht erfüllen würde!“

Dem Altreichskanzler scheint indeß an einer Ovation vom Reichstag nicht sonderlich viel zu liegen; denn die „Hamburger Nachrichten“ schreiben: Wir würden es nicht als einen dem Fürsten Bismarck geleisteten Dienst ansehen, wenn Ovationen für ihn da beantragt werden, wo eine ablehnende Ausnahme des Antrages außer Zweifel steht. Daß von der Majorität des Reichstages eine Ablehnung eines derartigen Antrages, wenn er überhaupt erfolgen sollte, zu erwarten ist, halten wir für zweifellos. In der Mehrheit des Reichstages herrscht heute die analoge Richtung wie zu jener Zeit, wo der vom Reichskanzler geforderte Ministerialdirektor abgelehnt wurde. Die Gegner der vom Fürsten Bismarck betriebenen Politik haben heute wie damals die Mehrheit.

Der „Reichsanz.“ meldet amtlich: Mittels **Kerbstößer** Ordre vom 7. März wird der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen Graf Stolberg unter Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Vom Reichstage. Gestern wurde die zweite Beratung des Militäretats fortgesetzt. Zu dem Kapitel Naturalverpflegung liegen zunächst zwei Vorschläge vor: die